

● Halbzeit Rot-Rot-Grüne- Koalition in Thüringen:

Gewerkschaftliche Forderungen
und Erreichtes

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Neue Ordnung der Arbeit	4
2.1	Aktive Arbeitsmarkt- und Industriepolitik	4
2.1.1	Arbeitsmarktpolitik	4
2.1.2	Industriepolitik	4
2.1.3	Digitalisierung – Thüringer Innovationsstrategie	4
2.1.4	Tariftreue- und Vergabepolitik	5
2.1.5	Gesetzlicher Mindestlohn	5
2.1.6	Sonn- und Feiertagsarbeit	5
3	Bildung	6
3.1	Berufliche Bildung	6
3.1.1	Azubi-Ticket	7
3.1.2	Demokratie und Mitbestimmungsprojekt	7
3.2	Hochschule	7
3.3	Förderung Jugendverbände	8
4	Handlungsfähiger Staat	8
4.1	Bezahlbarer ÖPNV – benutzerfreundlich und integriert	8
4.2	Öffentlicher Dienst / Beamtinnen und Beamten	9
4.2.1	Beteiligungsvereinbarung	9
4.2.2	Besoldung und Versorgung 2017/2018	9
4.2.3	Thüringer Personalvertretungsrecht	9
4.2.4	Personalentwicklungskonzept 2025	10
4.2.5	Rahmenleitlinie PERMANENT	10
4.2.6	Thüringer Nachhaltigkeitsmodell bei den Versorgungsausgaben	11
4.2.7	Weiterentwicklung des Beamten-, Dienst-, Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrechts	11
5	Demokratie – Mitbestimmung – Solidarität	11

1 Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Dezember 2014 stellt die Rot-Rot-Grüne-Koalition unter dem Ministerpräsidenten Bodo Ramelow die Landesregierung in Thüringen. Im Vorfeld der Wahlen hatte der DGB Hessen-Thüringen mit den „Eckpunkten zur Landtagswahl“ frühzeitig seine Anforderungen an die Thüringer Politik formuliert. Diese Eckpunkte sind für die Thüringer Gewerkschaften der Maßstab für eine Politik, die dem Menschen gerecht wird und die Themen Arbeit, Bildung & Soziales in den Mittelpunkt stellt. Mit der neuen Regierungskoalition war aus gewerkschaftlicher Sicht die Hoffnung verbunden, dass eine selbstverständlichere Umsetzung der eigenen Forderungen erfolge. Gemessen an den Erwartungen fällt diese Halbzeitbilanz nüchterner aus. Viele gewerkschaftliche Positionen fanden kaum oder gar keine Berücksichtigung. Gleichwohl erweist sich die Landesregierung in Teilen als deutlich offener gegenüber der gewerkschaftlichen Ansprache und hat auch gesellschaftspolitisch einige wichtige Akzente gesetzt.

Mit dieser Halbzeitbilanz wollen wir die Regierungsarbeit den Schwerpunkten der gewerkschaftlichen Forderungen gegenüber stellen. Wir hoffen dabei, unseren Kolleginnen und Kollegen eine gut handhabbare Übersicht darüber geben zu können, was aus Sicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gut läuft in Thüringen und wo noch Nachholbedarfe bestehen.



Gabriele Kailing
Vorsitzende DGB Hessen-Thüringen



Sandro Witt
Stv. Vorsitzender DGB Hessen-Thüringen

2 Neue Ordnung der Arbeit

2.1 Aktive Arbeitsmarkt- und Industriepolitik

2.1.1 Arbeitsmarktpolitik

Von der Landesregierung fordert der DGB die Weiterführung des Landesarbeitsmarktprogramms (LAP) und die Weiterentwicklung dieser Form aktiver Arbeitsmarktpolitik. Die Weiterentwicklung muss sich orientieren an der Heranführung vermeintlich leistungsschwacher, benachteiligter oder behinderter Menschen an den Arbeitsmarkt. Bei der Entwicklung eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors sind die Sozialpartner entsprechend einzubinden. Eine finanzielle Förderung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen muss ausgeschlossen sein.

Das Landesarbeitsmarktprogramm wurde unter Einbindung unter anderem des DGB weiterentwickelt. Außerdem wurde ein Modell öffentlicher Beschäftigung geschaffen, dass in einem Mehssäulensystem unter Beteiligung der Regionalbeiräte für Arbeitsmarktpolitik und damit unter Einbindung der Sozialpartner vor Ort die Programme umsetzt. Auch auf Initiative des DGB ist das LAP von vorn herein offen für Maßnahmen zur Unterstützung von geflüchteten Menschen. Erstellt wurde zusätzlich DGB-Infomaterial. Seit 2014 konnten mehr als 34.000 Erwerbslose durch Landesförderrichtlinien unterstützt werden.

2.1.2 Industriepolitik

Das Thüringer Wirtschaftsministerium, der Verband der Thüringer Wirtschaft (VWT), die IG Metall und der DGB haben im September 2016 gemeinsam das „Thüringer Bündnis für Industrie“¹ gegründet. Das Bündnis soll dazu beitragen, die für die Industrie anstehenden Herausforderungen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit anzunehmen und kooperative Lösungen zu finden. Wesentliche Handlungsfelder sind Wirtschaft/Industrie 4.0, Investitionen, Innovation und Internationalisierung, Zukunft der Arbeit, Fachkräftesicherung, Unternehmensnachfolge, Energie und Ressourcen und Akzeptanz der Industrie. Das Bündnis kommt in der Regel zweimal im Jahr zusammen. Zur Gründung des Bündnisses wurde ein gemeinsames Positionspapier von IG Metall, TMWWDG und DGB erarbeitet. Der DGB-Forderung, alle DGB-Industriegewerkschaften einzubeziehen, wurde bislang nicht entsprochen. Diese Forderung wird aufrechterhalten und muss mit noch mehr Nachdruck eingefordert werden.

1 <https://www.thueringen.de/th6/tmwwdg/service/pressemitteilungen/93307/>

2.1.3 Digitalisierung – Thüringer Innovationsstrategie

Die von der EU geforderte „Regionale Innovations- und Spezialisierungsstrategie“ (RIS3) wurde zur „Thüringer Strategie für die digitale Gesellschaft“ weiterentwickelt.

Zur Forcierung der Digitalisierung wird häufig immer noch einseitig nur die infrastrukturelle und technische Seite als förderfähig angesehen. Das Thema Arbeit 4.0 wird überwiegend im Zusammenhang mit Qualifizierungsbedarfen für die Beherrschung der digitalen Techniken ausgemacht. Chancen und Risiken bzgl. Themen wie Entgrenzung der Arbeitszeit, Gesundheitsschutz oder Datenschutz für Arbeitnehmer*innen, wie im Positionspapier des DGB Hessen-Thüringen² gefordert, werden weitgehend ausgeblendet.

Das Querschnittsziel der sozialen Gestaltung betrieblicher Prozessinnovationen wird zumeist auf die notwendige Qualifizierung der Beschäftigten zur Bewältigung der neuen Aufgaben reduziert.

2 DGB-Positionspapier: „Digitalisierung der Arbeitswelt: Für „Gute Arbeit in Hessen und Thüringen!““.
<http://hessen-thueringen.dgb.de/++co++183d0408-f1f1-11e6-8e54-525400e5a74a>

Deshalb ist zu kritisieren, dass das TMWWDG relativ einseitig das „Thüringer Kompetenzzentrum Wirtschaft 4.0“ von IHK/HWK oder Maßnahmen der Thüringer Innovationsstrategie aus Mitteln des ESF fördert. Im Oktober 2016 wurde dazu ein Gesamtaktionsplan als übergeordnetes Planungsdokument zur Umsetzung der Thüringer Innovationsstrategie bestätigt. Kern sind die von den Arbeitskreisen aus Arbeitgebern und Wissenschaft erarbeiteten Maßnahme-Vorschläge in den Spezialisierungsfeldern industrielle Produktion und Systeme, Gesundes Leben und Gesundheitswirtschaft, Nachhaltige und intelligente Mobilität und Logistik, Nachhaltige Energie- und Ressourcenverwendung sowie die Querschnittsfelder Informations- und Kommunikationstechnologie und innovative und produktionsnahe Dienstleistungen.

Erst nach dem die wesentlichen Eckpunkte und Förderfelder definiert waren, wurde der DGB als Sozialpartner einbezogen. Unser Hinweis, dass Innovationen als Prozessinnovationen immer auch Auswirkungen auf den Arbeitsprozess haben und dazu die Technikfolgenabschätzung bzw. eine soziale Gestaltung als integraler Bestandteil aufzunehmen ist, wurde formal aufgenommen. Deshalb sind nun zumindest Umsetzungsvorschläge und konkrete Projekte gemeinsam mit den Gewerkschaften zu erarbeiten und einzubringen.

2.1.4 Tariftreue- und Vergabepolitik

Der DGB Hessen-Thüringen forderte für das Thüringer Vergabegesetz die Aufnahme einer Lohnuntergrenze, Aufnahme von echten Kontroll- und Sanktionsinstrumenten, Sicherung der Belange der Beschäftigten bei vergabebedingtem Betreiberwechsel und ein klares Bekenntnis zum Tarifvertrag.

Der Bericht zur Evaluierung des Thüringer Vergabegesetzes wurde im März 2017 vorgelegt. Die insbesondere von den Kammern vorgetragenen hohen bürokratischen Belastungen für die Unternehmen wurden nicht bestätigt. Die stärkere Berücksichtigung von Tarifbindung und sozialpolitischer Belange ist möglich. Der vergabespezifische Mindestlohn, sozialverträgliche Regelungen zum Betreiberwechsel im ÖPNV, Regelungen für bevorzugte Bieter, die Umwandlung von „kann“ in „soll“-Bestimmungen, faire Beschaffung sowie verlässliche Kontrollen und Sanktionen sind die konkretisierten Forderungen des DGB. Der DGB hat seine Anforderungen für eine faire und soziale Vergabepolitik öffentlich gemacht³. In einem TMWWDG-Werkstattgespräch am 26. April 2017 wurden die notwendigen Schritte zur Novellierung beraten.

3 s. InArbeit 4/2016: „Öffentliche Aufträge sozial und fair gestalten“

2.1.5 Gesetzlicher Mindestlohn

Die DGB-Gewerkschaften erwarten von der Thüringer Landesregierung, dass sie sich gegenüber dem Bund für eine Stärkung der Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten zur Einhaltung des Mindestlohns einsetzt.

Das Arbeitsministerium führte zwei Mindestlohngipfel durch, in denen alle Akteure, also auch die Kammern ihre Vorstellungen einbringen konnten. Sowohl unsere Forderungen als auch die entsprechenden Forderungen der Arbeitgeber wurden dem Bundesarbeitsministerium als Position der Landesregierung mitgeteilt.

2.1.6 Sonn- und Feiertagsarbeit

Die DGB-Gewerkschaften erwarten von einer künftigen Landesregierung, dass sie den Kriterienkatalog insofern fortschreibt und umsetzt, dass die Genehmigung von Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertagsarbeit die absolute Ausnahme werden.

IHK, HWK und Arbeitgeberverbände wollten den Kriterienkatalog in ihrem Sinne aufweichen. Mit einer klaren und eindeutigen Haltung der DGB-Gewerkschaften gegenüber dem Arbeitsministerium konnte dieser Angriff abgewehrt werden.

Die vielfältigen Ausnahmegenehmigungen für Sonntagsarbeit mit der Begründung des öffentlichen Interesses konnten deutlich reduziert werden. Auch das TMSGFF hat sich den DGB-Positionen angeschlossen und sich klar für das Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit ausgesprochen. Ausnahmegenehmigungen werden seither auf das geringste nötige Maß beschränkt.

Wichtiger Ansprechpartner zu diesem Themenbereich ist die „Thüringer Allianz für den freien Sonntag“, die u. a. mit jährlichen Thüringer Arbeitszeittagen wichtige Partner für den freien Sonntag zusammenbringt und für eine human gestaltete Arbeitszeitpolitik wirbt.

Das Ladenschluss-/Ladenöffnungsgesetz garantiert seit 2012 den Beschäftigten zwei freie Samstage im Monat. Für den DGB und für ver.di bleibt eine deutliche Reduzierung der Ladenöffnungszeiten, ähnlich wie in Bayern, auf der Tagesordnung. Eine weitere Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes darf es nur im Sinne der Reduzierung der Öffnungszeiten zugunsten der Beschäftigten geben.

Die Landesregierung hat eine Analyse vorgelegt, wie sich der Einzelhandel anhand der Änderungen des Gesetzes entwickelt hat. Aus allen drei Regierungsfractionen gab es Vorschläge und Vorhaben, das Schutzgesetz erneut zu novellieren. Arbeitgeber und Kammern, aber auch Parlamentarier der Regierungskoalition forderten die Regierung auf, Veränderungen auch im Sinne der Arbeitgeber vorzunehmen. Es konnte erreicht werden, dass der hierfür eingesetzte Koalitionsarbeitskreis den Forderungen von ver.di und DGB folgte, das bestehende Gesetz nicht zu öffnen, um Verschlechterungen für Beschäftigte auszuschließen.

Als großer gewerkschaftlicher Erfolg ist das von ver.di errungene Eil-Urteil zur Aufhebung der Sonntagsöffnungen in Erfurt zu werten (1. Mai 2016), das landesweit zu gelten hat.

Die DGB-Gewerkschaften werden die Landesregierung daran messen, ob arbeitnehmerbezogene Projekte endlich den gleichen Stellenwert erhalten wie Projekte der wirtschaftsnahen Träger. Ziel sollte ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Sozialpartnern bei der finanziellen Förderung durch das Land sein. Die qualifizierte Beratung von Betriebs- und Personalräten, die finanzielle Absicherung einer institutionalisierten Technologie- und Strukturberatungsstelle, kurzum die Unterstützung auch für gewerkschaftliche Projekte muss auf die politische Tagesordnung.

Außer den bisher bereits unter Schwarz-Rot geförderten Projekten bei Arbeit und Leben und dem DGB-Bildungswerk gibt es kaum Veränderungen. Das vom bwt und DGB angestoßene Projekt „Faire Mobilität“ soll vom ESF gefördert realisiert werden. Insgesamt ist die Lobby der Arbeitgeber und Kammern ungebrochen und die Förderung auf dieser Seite der Sozialpartner steigt insbesondere auch durch das Thema Innovation/Digitalisierung weiterhin an. Gewerkschaften und DGB sollten bzw. müssen sich dringend auf realisierbare Ziele und arbeitsorientierte Projekte verständigen.

3 Bildung

3.1 Berufliche Bildung

Die DGB-Gewerkschaften erwarten eine Stärkung des Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) und eine engere Verzahnung mit anderen Gremien, die sich mit Berufsbildungspolitik befassen. Austausch zwischen dem LAB und weiteren Gremien wie dem Landesbeirat für Arbeitsmarktpolitik und dem Beirat für Jugendarbeitsschutz sollen gefördert werden. Außerdem soll eine Initiative „Ausbildung und Gewerkschaften“ realisiert werden, um die Initiative „Schule und Wirtschaft“ aus Arbeitnehmersicht zu ergänzen und um das wichtige Thema der Ausbildungsqualität entsprechend bearbeiten zu können. Wir fordern ein Azubiticket und die Landesregierung soll ein klares Bekenntnis zur unbefristeten Übernahme von Auszubildenden abgeben.

Der Landesausschuss für Berufsbildung (LAB) wurde ebenso wie der Austausch der Akteure durch die gemeinsame „Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung“ gestärkt.

Am 22. März 2016 konnte nach langer intensiver Diskussion, insbesondere zur Rolle der Tarifbindung, das Grundsatzpapier der „Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung“ unter Beteiligung des DGB unterzeichnet werden. Am 24. April 2017 fand eine Jahres-Presskonferenz mit der Präsentation der Arbeitsergebnisse statt.

3.1.1 Azubi-Ticket

Die Umsetzung eines thüringenweiten Azubiticket, bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Die Landesregierung hat mittlerweile eingeräumt, dass aufgrund der Vielzahl der Verkehrsverbünde vorerst nur eine kleine Einführungsphase in Mittelthüringen realisierbar ist.

3.1.2 Demokratie und Mitbestimmungsprojekt

Im Koalitionsvertrag hat die Landesregierung angekündigt, insbesondere Demokratie- und Mitbestimmungsprojekte an Berufsschulen zu fördern und zu unterstützen. Leider hat die Landesregierung bisher keine Pläne für eine Umsetzung in diesem Bereich vorgelegt.

3.2 Hochschule

Der von der Landesregierung erarbeitete Entwurf für ein Neues Hochschulgesetz, zeigt in die richtige Richtung und wäre ein guter Schritt zu einer demokratischen und sozialen Hochschule. Leider fehlt in der Gesetzesvorlage aber ein Passus zum Thema „Studentische Beschäftigte“, dies wäre ein weiterer Baustein für ein fortschrittliches Thüringer Hochschulgesetz.

Das Wortpaar „Studentische Beschäftigte“ kommt in der Novelle des ThüHG nicht einmal vor. Das liegt vor allem daran, dass aus Sicht des Ministeriums die studentische Beschäftigung nach wie vor nicht als eine Art von abhängiger Lohnarbeit erachtet wird, sondern als ein Lernverhältnis, das zum eigenen Studien- und Lernerfolg der Betroffenen beiträgt. Außer Acht gelassen wird dabei, dass beispielsweise auch ein Praktikum oder eine Ausbildung ein Lernverhältnis darstellen und es hier keinen Hinderungsgrund gibt, diese gesetzlich zu regeln. Darüber hinaus trägt dieses Verständnis zu einer sozialen Auslese bei. Nur diejenigen, die nicht auf Lohnarbeit angewiesen sind, sondern sich ein – oft prekäres – studentisches Beschäftigungsverhältnis leisten können, kommen in ihrem Studium voran und bekommen dadurch einen Vorteil gegenüber all denen, die das Studium durch Arbeit finanzieren können.

Aus unserer Sicht geht das an den Lebens- und Arbeitsrealitäten von Studierenden vorbei. Viele arbeiten an den Unis und Instituten und bestreiten durch diese Tätigkeit sehr wohl ihren Lebensunterhalt. Deshalb muss diese Beschäftigung auch so behandelt werden und Mittel der Regulierung endlich eingeführt werden. Die Erfassung als eigene Personengruppe unter den Hochschulangehörigen wäre hierfür ein wichtiger Baustein. Ein anderer wäre, den Charakter der Beschäftigung zu definieren – was kann und soll zu studentischer Beschäftigung gehören und was nicht. In einem weiteren Schritt müssen die studentischen Beschäftigten durch das Personalvertretungsgesetz der Hochschulen erfasst werden, damit es die Möglichkeit gibt, die Einhaltung der für sie geltenden Arbeitsgesetze einerseits und die Vorschriften für studentische Beschäftigung andererseits auch zu überprüfen und notfalls nachdrücklich durchzusetzen. Schlussendlich bietet aber nur der Tarifvertrag für studentische Beschäftigte eine verlässliche und gerechte Regelung für die wichtige Arbeit, die die Menschen Tag für Tag an den Universitäten leisten. Auch einen solchen könnte man gegebenenfalls in einem fortschrittlichen Thüringer Hochschulgesetz verankern.

3.3 Förderung Jugendverbände

Die im Koalitionsvertrag angekündigte und im Landesjugendförderplan umgesetzte Mindestausstattung der landesweit tätigen Jugendverbände in Höhe von mindestens einer halben Stellenäquivalent, fördert die Vielfalt in der Jugendverbandslandschaft und ist ein richtiger Schritt in Richtung eigenständige Jugendpolitik.

4 Handlungsfähiger Staat

Über eine grundlegende Steuerreform sind die Kapital- und Vermögensbesitzer und die Unternehmen wieder stärker am Steueraufkommen zu beteiligen. Es ist unverzichtbar, private Vermögen an der Finanzierung öffentlicher Dienstleistungen und Güter zu beteiligen.

Die Koalition hält am Neuverschuldungsverbot der Schuldenbremse fest, Haushaltskonsolidierung durch eine gerechte Steuereinnahmepolitik ist bislang kaum Thema. Die Forderung zur (Wieder-) Einführung der Vermögenssteuer wird in den Debatten unterstützt, Umsetzungsschritte im Bundesrat dazu gab es bislang noch nicht. Damit die Forderung mehr öffentliche Unterstützung und Akzeptanz bekommt, hat die DGB-Region Thüringen eine öffentliche Verteilertour mit der Petition an die Landesregierung „Fair – Setz dein Zeichen!“ gestartet.

4.1 Bezahlbarer ÖPNV – benutzerfreundlich und integriert

Die öffentliche Verkehrsinfrastruktur muss ausgebaut werden. Ein benutzerfreundliches ÖPNV-Netz soll zur Reduzierung des PKW-Verkehrs beitragen. Die Fahrpreise sind so zu gestalten, dass ein Umsteigen vom Auto nicht nur unter ökologischen, sondern auch unter Kostengründen attraktiv wird. Mit der Inbetriebnahme der ICE Hochgeschwindigkeitsstrecke von Berlin über Erfurt nach München im Jahr 2017 soll in Thüringen ein „neues Bahnzeitalter“ beginnen. Weimar, Jena und Gera sollen durch zusätzliche Angebote an das Fernverkehrsnetz angebunden werden. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass der Fernverkehr auch abseits der Neubaustrecken erhalten bzw. reaktiviert wird, beispielsweise durch neue Fernverkehrslinien wie Rostock/Hamburg – Jena – Karlsruhe/Basel sowie Düsseldorf – Kassel – Erfurt – Weimar – Stralsund. Der DGB fordert darüber hinaus die bessere Anbindung ländlicher Räume in Thüringen. Die vom Bund ausgereichten Regionalisierungsmittel sind vollständig zweckgebunden für den SPNV zu verwenden und darüber hinaus ausreichend Landesmittel zur Verfügung zu stellen, um ergänzend dazu ein darauf abgestimmtes Busliniennetz zu knüpfen. Die Landesregierung soll über ein novelliertes Vergabegesetz darauf hinwirken, dass Konzessionen nur noch an die Unternehmen vergeben werden, die ihre Beschäftigten entsprechend den Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften entlohnen.

Aufgrund der absolut falschen Sparpolitik von Bund und Land und der gleichzeitig angekündigten Kürzung der Regionalisierungsmittel geht die Entwicklung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur in eine völlig andere Richtung. Die neue Hochgeschwindigkeitsstrecke ist eröffnet. Die Bahnhöfe Jena und Weimar sind damit vom Fernverkehr endgültig abgekoppelt. Von einer besseren Anbindung ländlicher Räume sind wir so weit entfernt wie noch nie.

Auf Proteste Thüringens und der ostdeutschen Länder hin, hier hatte sich der DGB Thüringen mit einer Information aller Landtagsabgeordneten eingemischt, hat der Bund bei den Regionalisierungsmitteln nachlegen müssen. Mit dem um jährlich rund 30 Millionen Euro erhöhten Betrag kann in Thüringen nun mindestens das bislang erreichte Niveau im Schienenpersonennahverkehr gehalten, allerdings nicht, wie es notwendig wäre, ausgebaut werden.

Auch müssen wir erreichen, dass im Thüringer Vergabegesetz die Pflicht zur vollen Entlohnung nach Tarifvertrag bei Betreiberwechsel aufzunehmen ist. Dies wird im Rahmen der laufenden Novellierung des Vergabegesetzes zu erstreiten sein.

4.2 Öffentlicher Dienst / Beamtinnen und Beamten

4.2.1 Beteiligungsvereinbarung

Die Beteiligungsvereinbarung zwischen Landesregierung und DGB auf der Basis des § 98 des Thüringer Beamtengesetzes stellt eine gute Grundlage zur Beteiligung der Spitzenorganisationen im Sinne der Beamtinnen und Beamte dar. Allerdings wird diese von den verschiedenen Ressorts unterschiedlich umgesetzt. Während sich das Innen- und Finanzministerium weitgehend an die Vereinbarung halten, ist das in vielen anderen Ressorts nicht unbedingt der Fall.

4.2.2 Besoldung und Versorgung 2017/2018

Am 17. Februar wurde im öffentlichen Dienst der Länder (ohne Hessen) eine Tarifeinigung erzielt. Der DGB forderte daraufhin die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten.

Nachdem der Gesetzesentwurf zunächst eine zeitliche Verzögerung der Anpassung in 2017 und 2018 um jeweils drei Monate sowie die Nichtübernahme des Mindestbetrags von 75 Euro vorsah, wurde dies später durch die Änderungsanträge der Regierungsfractionen Die Linke, SPD und Bündnis 90/ Die Grünen korrigiert.

Mit der zeitgleichen Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten wird eine unserer zentralen Forderungen aufgegriffen. Begrüßenswert sind ebenfalls die Änderungen im Zulagensystem, wonach die Zulagen für den Justizvollzugsdienst und die Fachlehrer/innen an den Landesfeuerwehrschulen erhöht werden. Weil dadurch Unterschiede im Zulagensystem, die sachlich nicht begründet werden können, reduziert werden, tragen die Änderungen zu mehr Gerechtigkeit zwischen den verschiedenen Gruppen von Beamtinnen und Beamten bei. Daher sprechen wir uns dafür aus, dass die vorliegenden Änderungsanträge der Regierungsfractionen durch den Landtag beschlossen werden. Der Änderungsantrag der Landtagsfraktion der CDU sieht zwar auch eine zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses, aber keine Verbesserungen im Zulagensystem, vor. Die Änderungsanträge der Regierungsfractionen gehen daher deutlich weiter. Wie in unserer Stellungnahme vom 30. Mai 2017 postuliert hätten wir es noch besser gefunden, wenn der Sockelbetrag von 75 Euro für die unteren Besoldungsgruppen aus dem Tarifergebnis übernommen worden wäre. Für die kommenden Besoldungsrunden empfehlen wir die Einrichtung einer Gesprächsrunde bestehend aus Finanzministerium und Spitzenverbänden, die sich insbesondere mit der Übertragung struktureller Elemente des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamte befasst, um dieses noch besser wirkungsgleich abzubilden.

4.2.3 Thüringer Personalvertretungsrecht

Mit dem vorliegenden Entwurf zur Novellierung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes (ThürPersVG) sind wir keinesfalls einverstanden.

In mehreren Gesprächen mit dem TMIK hatten wir unsere Position bereits deutlich gemacht. Wenn die rot-rot-grüne Landesregierung tatsächlich die Rechte der Personalvertretungen verbessern möchte, dann wird sie das Mitbestimmungsgesetz von Schleswig-Holstein als Vorbild nehmen. Dieses erfüllt die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag, wird bereits in einem Bundesland praktiziert und berücksichtigt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts. Daher ist dieses Gesetz der Maßstab, an dem wir die geplante Novellierung messen. Nach dem Mitbestimmungsgesetz von Schleswig-Holstein umfasst die Mitbestimmung des Personalrats alle

„personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen“ (§ 51). Das Gesetz geht grundsätzlich von einem Entscheidungsrecht der Einigungsstelle aus, das aus verfassungsrechtlichen Gründen eingeschränkt ist. Für Thüringen fordern wir, die §§ 51–58 aus dem MBG Schl.-H. zu übernehmen.

Zur Novellierung des ThürPersVG hat der DGB einen eigenen Entwurf erarbeitet, der bereits dem TMIK zugegangen ist. Ebenso haben wir eine Prioritätenliste an das TMIK versandt, die darüber Auskunft gibt, bei welchen Paragraphen wir den größten Änderungsbedarf sehen. Auf dieser Grundlage ist zusammenfassend festzustellen, dass in dem vorliegenden Entwurf unsere Kernforderungen nicht berücksichtigt wurden. Die geplanten Änderungen sind nur minimal. In den letzten Monaten haben wir mehrere Gespräche mit den Landtagsfraktionen von Rot-Rot-Grün durchgeführt. Diese haben gezeigt, dass das TMIK mit dem vorliegenden Entwurf einen ganz eigenen Weg geht, ohne die Fraktionen darüber zu informieren. Die geplanten Änderungen zum Thema „Studentische Beschäftigte“ sind unserer Ansicht nach nicht ausreichend. Zwar sind studentische Beschäftigte nicht mehr von der Regelung ausgeschlossen (§ 88 Nr. 2), aber nach Nr. 5 dürfen sie weder wählen noch gewählt werden. Auch ist die Mitbestimmung wesentlich eingeschränkt. Daher lehnen wir den Entwurf ab.

4.2.4 Personalentwicklungskonzept 2025

Das Kabinett hat am 28. Februar 2017 das „Personalentwicklungskonzept 2025“ und den „Zwischenbericht zur Modernisierung der Landesverwaltung“ verabschiedet. Der DGB kritisiert, dass mit dem PEK 2025 der Stellenabbau der Vorgängerregierung fortgesetzt wird. Die zeitliche Verschiebung um fünf Jahre wird jedoch begrüßt. Ab 2018 sollen noch 5.377 Stellen abgebaut werden. Grundlage für das PEK 2025 ist der Koalitionsvertrag. Zur Erarbeitung wurde 2015 eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter Federführung der Staatskanzlei ins Leben gerufen.

Der DGB kritisiert, dass das „Personalentwicklungskonzept 2025“ ebenso wie das Konzept der Vorgängerregierung „Stellenabbaukonzept 2020“ prioritär aus haushaltspolitischen Gründen aufgestellt wurde. So dient das PEK 2025 als Grundlage zur Aufstellung des Doppelhaushalts 207/2018.

Daher hat das PEK 2025 nichts mit den zu erfüllenden Aufgaben und deren Entwicklung zu tun. Zunächst hätten die zu erfüllenden Aufgaben identifiziert werden müssen. Darauf basierend hätte dann das dazu erforderliche Personal ermittelt werden können. So sind auch die Kriterien der Personalbemessung ebenso wie der im PEK 2025 aufgeführte Länder-Benchmark völlig ungeeignet.

Neben dem „Personalentwicklungskonzept 2025“ wurde am 28.2. der „Zwischenbericht zur Modernisierung der Landesverwaltung“ verabschiedet. Kritisch sieht der DGB in diesem Bereich insbesondere die Kommunalisierung von Aufgaben. Vorgesehen ist die Kommunalisierung von ca. 50 Vollbeschäftigteneinheiten.

DGB und Gewerkschaften haben sich gegenüber der Staatskanzlei für eine tarifvertragliche Regelung des Personalübergangs im Rahmen der Funktional- und Verwaltungsreform ausgesprochen.

4.2.5 Rahmenleitlinie PERMANENT

Die Rahmenleitlinie PERMANENT wurde ebenfalls am 28. Februar 2017 im Kabinett verabschiedet. Zuvor hatte es hierzu ein Gespräch mit dem Innenministerium gegeben. Die in PERMANENT aufgeführten Ziele, Handlungsfelder und Maßnahmen werden zwar vom DGB begrüßt. Insgesamt ist das Papier aber zu allgemein gehalten. Es fehlen überprüfbare Indikatoren, mit denen die Ziel-Erreichung überprüft werden kann. In der Praxis spielt das Konzept daher keine Rolle. Kritisiert wird auch, dass die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen zum Teil fehlt

bzw. unzureichend ist. Darüber hinaus muss die Rahmenleitlinie stärker in den einzelnen Ressorts umgesetzt werden.

4.2.6 Thüringer Nachhaltigkeitsmodell bei den Versorgungsausgaben

Ab 2018 soll für jeden neu ernannten Beamten bzw. jede neu ernannte Beamtin ein jährlicher Betrag in Höhe von 5.500 Euro zur Tilgung abgeführt werden. Das Modell soll der Haushaltskonsolidierung durch die Tilgung von Verbindlichkeiten des Landes dienen. Der DGB kritisiert, dass das Nachhaltigkeitsmodell vorrangig aus haushaltspolitischen Gründen entwickelt wurde, um die so genannte „Schuldenbremse“ zu erfüllen. Sinnvoller wäre es, auch in Zukunft einen Fonds (zweckgebundenes Sondervermögen) zu bilden, der einerseits flexibel genug ist, um auf veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen (insbesondere das Zinsumfeld) reagieren zu können und zugleich sicher genug ist, um zukünftige Versorgungsansprüche gewährleisten zu können.

4.2.7 Weiterentwicklung des Beamten-, Dienst-, Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrechts

Eine perspektivische Weiterentwicklung der Beteiligungsrechte nach dem Beamtenengesetz in Richtung echter Verhandlungsrechte (volles Recht auf Koalitionsfreiheit, Aushandlung von Arbeitsverträgen, Streikrecht) wird seitens der Landesregierung nicht verfolgt. Große Reformen des Beamten-, Dienst-, Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrechts sind nicht vorgesehen. Der DGB hat zu zahlreichen Themen Stellung bezogen und weitergehende Reformen gefordert. Hierzu gehört beispielsweise die Einführung der Besoldungsgruppe A 13 für Regelschullehrer/innen.

5 Demokratie – Mitbestimmung – Solidarität

Das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit wurde erfolgreich weiter entwickelt. Im Jahr 2016 wurde das Landesprogramm in einer Arbeitsgruppe aus Ministerien und Zivilgesellschaft, auch mit Beteiligung des DGB, weiter entwickelt. Die gewerkschaftliche Forderung nicht mehr die unwissenschaftliche „Extremismus-Doktrin“ zu verwenden, wurde im neuen Landesprogramm berücksichtigt. Stattdessen nimmt das Landesprogramm nun alle Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit in den Blick. Auch finanziell wurde das Landesprogramm unter Rot-Rot-Grün aufgestockt. Das Budget wuchs seit dem Jahr 2014 von 3,9 Millionen Euro auf 4,75 Millionen Euro im Jahr 2017. Dadurch konnten Strukturprojekte wie die Mobile Beratung und das Netzwerk für Demokratie und Courage gestärkt und gesichert werden. Auch insgesamt wurden mehr Projekte in Thüringen gefördert.

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Gewerkschaftsbund
DGB Hessen-Thüringen
Wilhelm-Leuschner-Str. 69–77
60329 Frankfurt am Main

www.hessen-thueringen.dgb.de

verantwortlich: Gabriele Kailing, Vorsitzende

Redaktion: Alexandre da Silva, Geschäftsführer

Layout und Druck: PrintNetwork pn / ASTOV Vertriebsges. mbH

Veröffentlichung: September 2017

Bestellungen von Broschüren und Materialien des DGB

bitte über den DGB-Online-Bestellservice:

www.dgb-bestellservice.de